

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Minister.

Ich habe es in der Rede quasi schon thematisiert. Sie sagten, es steht noch nichts fest, aber die Gespräche laufen ja unter Beteiligung der Länder. Können Sie uns die Positionen der Landesregierung darlegen, mit denen Sie Ihre Beamten an diesen Arbeitsgesprächen teilnehmen lassen?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Nach meinem Kenntnisstand arbeitet die Arbeitsgruppe eben nicht mit Vertretern der Länder, sondern der Mitgliedstaaten. Wenn Sie einen Moment gewartet hätten, Herr Kern, hätten Sie die inhaltliche Auffassung zu diesem Thema vonseiten der Landesregierung auch ohne Zwischenfrage kennenlernen können.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich würde gern fortfahren. Fest steht jedoch eines: Jede Maßnahme, die unsere Polizei in Deutschland oder unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen durchführen könnte, muss mit dem Grundgesetz vereinbar sein und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit übereingehen. Ein anlassloser flächendeckender Eingriff, wie es der Antrag suggeriert, würde dieser Prüfung – ich glaube, da sind wir uns alle einig – kaum standhalten. Herr Kern, ich hoffe, das war die Antwort auf Ihre Frage. Sollten auf europäischer Ebene Maßnahmen angestoßen werden, die mit unseren Grundrechten nicht vereinbar sind, dann werden wir unsere Bedenken auch kundtun.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Vor einigen Jahren gab es in einer großen deutschen Tageszeitung eine Schlagzeile: Christmette nur für Kirchensteuerzahler! – Hintergrund war die öffentliche Forderung von zwei Kollegen aus CDU und FDP:

Erstens. An Heiligabend haben nur Kirchensteuerzahler das Recht auf Einlass in die Heilige Messe.

Zweitens. Gemeindemitglieder sollten über Platzkarten vorrangige Plätze reservieren können.

Ich weiß nicht, ob sich jemand in diesem Hause noch daran erinnert. Falls Sie es vergessen haben sollten, spricht das keineswegs gegen Sie. Was man mit diesem Beispiel sehr gut ausdrücken kann: Kuriose und nicht zu Ende gedachte Ideen verschwinden ziemlich schnell aus unserem Gedächtnis.

In den allermeisten Fällen sind sie auch nicht mehrheitsfähig. So ist das auch bei diesem Thema. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5036** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 16/5098** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HintG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4823

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/5057

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Wolf das Wort.

(Der Abgeordnete Sven Wolf [SPD] ist nicht im Plenarsaal anwesend. – Die Abgeordnete Nadja Lüders [SPD] tritt ans Redepult.)

– Frau Kollegin, bitte schön. Gute Vertretung!

Nadja Lüders (SPD): Wir können es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen, Herr Präsident: Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf mit den im Rechtsausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der glückli-

chen Position, dass ich hier jetzt vielleicht sogar für alle reden dürfte. Wir erleben nämlich heute einen Beweis dafür, wie leistungsfähig dieses Parlament sein kann.

In zweiter Lesung behandeln wir einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der die Abschaffung der Verzinsungspflicht für hinterlegte Gelder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens vorsieht. Sehr erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf in der letzten Woche einstimmig angenommen hat. Dabei weise ich gerne darauf hin, dass wir ihn erst im letzten Plenum eingebracht haben.

Wir kommen hier also sehr schnell zu einer einvernehmlichen und auch sehr guten Lösung. Denn durch unseren Gesetzentwurf ergibt sich ein langfristiger, struktureller Einspareffekt für den Landeshaushalt. Allein im vergangenen Jahr haben diese Zinszahlungen den Haushalt mit einer über 1 Million € belastet. Das sind Kosten, die sich andere Bundesländer längst sparen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat damit einen weiteren sinnvollen Vorschlag zur Sanierung des Landeshaushaltes gemacht. Ich freue mich, dass diesmal auch SPD und Grüne im Rechtsausschuss über ihren Schatten gesprungen sind und unseren Vorschlag unterstützt haben.

In diesem Sinne bitte ich heute das Plenum um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kamieth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kamieth, da mussten wir gar nicht über unseren Schatten springen. Das war für uns ganz einfach und selbstverständlich. Wir haben hier schon bei Ihrer Einbringung am 30. Januar 2014 gesagt, dass wir für konstruktive Vorschläge sehr dankbar sind. Es wurde in den Beratungen ja auch darauf hingewiesen, dass das Ministerium bereits ähnlich unterwegs war.

Das ist in der Tat ein Beispiel für zügige Gesetzgebung: Am 30. Januar wurde der Gesetzentwurf hier eingebracht, am 12. Februar wurde er im Fachausschuss konstruktiv beraten und das Inkrafttreten noch einmal einstimmig verändert. Heute schreiben wir den 19. Februar – schneller geht es nicht.

Ansonsten können wir für die grüne Fraktion noch ergänzen, dass jeder Tag, an dem wir weniger Geld ausgeben, für Nordrhein-Westfalen ein guter Tag ist. Auch wir bedanken uns für die konstruktiven Gespräche. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Rechtsausschusses waren sich in dessen letzter Sitzung schnell einig, dass NRW in Zukunft auf eine Verzinsung hinterlegter Gelder verzichten soll. Dadurch sparen wir jährlich nicht nur über 1 Million € im Landeshaushalt ein, sondern wir verringern zusätzlich den damit verbundenen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand bei den Gerichten. Weshalb dies angebracht ist und wir dem Beispiel der Mehrzahl der Bundesländer folgen sollten, wurde in der ersten Lesung bereits ausführlich dargelegt.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass – wie bei der Verabschiedung des Hinterlegungsgesetzes vor viereinhalb Jahren – erneut eine so große Einmütigkeit in diesem Hohen Hause herrscht. Auch die Rechtspolitiker von SPD und Grünen werden nun die schöne Erfahrung machen, dass es keine Schmerzen bereitet, wenn sie für eine Initiative der Opposition den Arm heben und eine gute Idee mittragen.

Es stellt sich an dieser Stelle nur die Frage, weshalb die Regierung nicht von selbst auf dieses Einsparpotenzial gestoßen ist.

(Nadja Lüders [SPD]: Noch weiter so, dann stimmen wir dagegen!)

Dabei hat Finanzminister Dr. Walter-Borjans noch in der Plenardebatte vom 19. Dezember 2013 zum Effizienzteam ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es hat die Aufgabe, den Haushalt Kapitel für Kapitel, teilweise sogar Titel für Titel, auf Einsparpotenziale zu durchforsten.“

Bis zum Einzelplan 04 ist man dabei offensichtlich noch nicht vorgedrungen. Da das Effizienzteam bekanntlich demnächst seine Arbeit einstellen wird, wird daraus ja wohl auch nichts mehr werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute selbstverständlich gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause! Auch ich mache es kurz. Bürokratieab-

bau durch Abschaffung der Verzinsung: Daumen hoch!

Entlastung des Landeshaushaltes – sogar strukturell –: Auch dafür Daumen hoch, wenngleich die Entlastung, was den aktuellen Haushalt angeht, nur 660.000 € ausmacht! Das ist eine ganze Menge Geld. Weg damit!

Wir haben im Ausschuss alle dafür gestimmt, und das werden wir hoffentlich auch hier im Plenum tun. Wir – die Piratenfraktion – werden diesem Gesetzentwurf jedenfalls zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nicht darüber reden, dass die Landesregierung schon an der Änderung des Hinterlegungsgesetzes gearbeitet hat, bevor die CDU diesen Antrag gestellt hat.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Ich möchte auch nicht darüber reden, dass Sie, lieber Herr Kamieth, es der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Wedel von der FDP zu verdanken haben, dass Sie davon Kenntnis erlangt haben.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der CDU: Och!)

Ich möchte auch nicht darüber sprechen, dass erst die Änderungsvorschläge der Fraktionen von SPD und Grünen im Rechtsausschuss die Sache so richtig rund gemacht haben.

Ich möchte einfach nur sagen: Bitte stimmen Sie doch heute zu! – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5057, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4823 mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen** anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Empfehlung angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/4823 in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Perspektiven der Jagd in Nordrhein-Westfalen – vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landesregierung und Jägern erforderlich

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5044

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Deppe das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister ist nicht anwesend; das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall von der CDU)

Er ist der Minister für den ländlichen Raum und damit auch der für die Jagd zuständige Minister. Und genau vor einer Woche betitelt er hier im Haus den Präsidenten des Landesjagdverbandes mit den Worten: schäbig und unehrenhaft.

(Zurufe von der CDU)

Als ich ihn aufgefordert habe, diese Worte zurückzunehmen, hat er sie bestätigt. Ich sage Ihnen: So geht das nicht!

(Beifall von der CDU)

So kann die Landesregierung nicht mit den 80.000 Jägerinnen und Jägern in Nordrhein-Westfalen umgehen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Um Ihnen mal die Größenordnung vor Augen zu führen: Das sind sechsmal mehr Menschen, als die Grünen überhaupt Mitglieder haben.

(Lebhafter Beifall und Zurufe von der CDU)

Es stehen hier Behauptungen im Raum, die der Minister geraderücken sollte – wenn er denn mal hier wäre. Die Betroffenen wollen wissen, was Herr Rammel und nicht irgendein Beamter des Hauses im Jagdrecht wirklich im Schilde führt.

Seit 2010 lässt die Landesregierung die Menschen im Unklaren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Bis zur Wahl 2012 blieb es bei Andeutungen. 2013 war Bundestagswahl. Da wollten Sie nichts sagen. Jetzt, 2014, sind Kommunalwahlen. Da wird wieder bis zum Wahltag geschwiegen – und das böse Erwachen gibt es nach der Wahl.

(Beifall von der CDU)

Das ist bei der Inklusion so, das ist beim LEP so, und das ist beim Jagdgesetz so.

(Zuruf von der CDU: Genauso!)